

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 20

Artikel: Die Motionen Comtesse und Cornaz

Autor: D.C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Genn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per halbtige Seiten, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 15. August 1891.

Wohlauspruch: Mutig neue nicht den, der Furcht nicht kennt, sondern jenen,
Welcher sie kennt und bekämpft, bis die Gefahr er besiegt.

Die Motionen Comtesse und
Cornaz.
(Korrespondenz.)

Unterm 5. Juni 1889 hat der Nationalrat auf Antrag des Herrn Comtesse beschlossen: „Zur Befestigung vorkommender Ungleichheiten in der Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken und um den Schutz derselben einer größeren Anzahl von Arbeitern zuzuwenden, ist der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht die in seinen Beschlüssen und Kreisschreiben aufgestellten Normen abgeändert werden sollen, insbesondere was die Anzahl der Arbeiter und die Verwendung mechanischer Motoren betrifft.“

Unterm 17. Juni 1889 hat dann auch der Ständerat auf Antrag des Herrn Cornaz beschlossen: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften in ihrer Gesamtheit und insbesondere in der Richtung zu prüfen, ob nicht in das eidg. Fabrikgesetz als Kapitel III a Artikel 16 a, eine Zusatzbestimmung folgenden Inhaltes aufzunehmen sei: „Die Kantone sind ermächtigt, für die Bedürfnisse gewisser Industrien obligatorische Berufsverbände zu schaffen.“

Bezüglich dieser beiden Fragen sind dem Bundesrathe folgende Antworten eingegangen: a. Die Berichte von 21 Kantonsregierungen (nicht berichtet haben Zug, Graubünden, Tessin, Wallis); b. ein Gutachten des schweizerischen Han-

dels- und Industrievereins vom 27. Mai 1890; c. ein Gutachten des schweizerischen Gewerbevereins vom 15. September 1890; d. drei Gutachten des schweizerischen Arbeiterbundes vom 11. Januar, 10. Februar 1890 und 25. Februar 1891; e. ein Schreiben des Handels- und Industrievereins in Herisau vom 27. Dezember 1889; f. ein Schreiben des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen vom 10. März 1890; g. eine Gingabe 15 genferischer Arbeitersyndikate vom 21. Mai 1890; h. ein Gutachten der eidg. Fabrikinspektoren vom 11. April 1891.

Die Frage, ob die Tendenz der Motion Comtesse zu fördern sei, hat beinahe überall Bejahung gefunden. Auch der Bundesrat war der Ansicht, daß die dadurch angebahnten Fortschritte zu begrüßen seien. Es liegt in der Natur der Sache, daß die einen sich ein weiteres Vorgehen in sehr radikalem Sinne denken, andere nur für eine mäßige Weiterentwicklung des bestehenden Zustandes sich aussprechen, während andere Stimmen unbedingte Aufrechterhaltung des letzten wünschen.

Die Motion Cornaz dagegen ist, wenn auch keineswegs überall in ihrer Idee, doch wenigstens in ihrer vorliegenden Fassung, in den befragten Kreisen beinahe allseitig auf Abneigung gestoßen.

Hier ist vor Allem daran festzuhalten, daß diese vorgeschlagene Zusatzbestimmung nicht in das eidg. Fabrikgesetz paßt und gehört, überhaupt weit über die Rahmen des Artikels 34 der Bundesverfassung, auf welchem dieses beruht, hinausgeht.

Aber auch eine andere Erwägung, welche auf die Ver-

fassung Bezug hat, muß hervorgehoben werden. Artikel 31 der Bundesverfassung gewährleistet die Freiheit des Handels und der Gewerbe. In den früher erwähnten Gutachten haben sich auch sehr viele Stimmen dahin ausgesprochen, daß die Motion Cornaz sich gegen obigen Artikel verstöze.

Die Unvereinbarkeit der Motion mit dem Artikel 31 tritt noch eindrücklicher zu Tage, wenn man sich den mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften verbundenen Begriff vergegenwärtigt. Dieser ist allerdings noch weit davon, abgelaßt zu sein, aber gewisse Modalitäten lassen sich doch festhalten. Sei es, daß nach den Einen sämtliche Angehörige eines Berufes zur Bildung einer Genossenschaft gesetzlich gezwungen würden, sobald sich für die Bildung eine Mehrheit findet, sei es, daß nach Andern bei fakultativem Beitritt Beschlüsse der Mehrheit für die nicht beigetretene Minderheit verbindlich wären.

Nebenbei seien nur noch die Schwierigkeiten erwähnt, welche die Motion bietet. Es ist überhaupt noch nicht abzusehen, ob die Einführung der Berufsgenossenschaften eigentlich ein Fortschritt oder aber ein Rückschritt wäre. Sie bieten viele Vortheile, aber auch, wie das frühere Kunstwesen, dem sie vergleichbar sind, bedeutende Nachtheile. D. C.

Verschiedenes.

Zeichnungs- und Schnitzlerschulen im Berner Oberlande. Der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern. für das Jahr 1890 enthält über die Zeichnungs- und Schnitzlerschulen des Oberlandes Folgendes:

„Von der Schnitzlerschule Brienz ist fortwährend nur Erfreuliches zu melden. Sie unterrichtete im letzten Schuljahr 13 Vollschüler, ferner in einer Abendschule für Schnitzler 27 Erwachsene und endlich in einer Schule zur Erlernung der Elemente des Zeichnens für Knaben bis zum Austritte aus der Primarschule 55 Zöglinge, so daß sich im Ganzen ein Bestand von nahezu 100 Schülern ergibt. Die Fächer der eigentlichen Schnitzlerschule sind Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Modelliren, Komponiren, Stillehre und Schnitzen. Es wurde das ganze Jahr, mit Ausnahme von drei Wochen Ferien im Sommer, gearbeitet. Fleiß, Leistungen und Disziplin der Schüler waren sehr befriedigend; die Lehrerschaft versah ihr Amt mit Fähigkeit, Pflichttreue und Takt. Der besonders verdiente Hauptlehrer der Schule, Herr Kienholz, besuchte im Berichtsjahe mit Staats- und Bundesstipendium die oberbayerischen und tyrolischen Schnitzlerschulen und brachte von dieser Reise eine Fülle nützlicher Kenntnisse, Erfahrungen und Anregungen, aber auch die Überzeugung zurück, daß die Schule Brienz nach Betrieb und Leistungen einen Vergleich mit jenen Anstalten in den meisten Beziehungen nicht zu fürchten hat.

Dagegen erweist es sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis für die Anstalt, die mit Arbeit überhäufsten Lehrer von Nebenaufgaben zu entlasten und zu diesem Behufe eine besondere Aushilfe zur Übernahme des kommerziellen Theiles des Betriebes beizuziehen. Denn da die Schule aus finanziellen Gründen auf Bestellung hin arbeiten muß, so gehört dazu ein geschäftsmäßiger Betrieb behufs Absatzung ihrer Produkte. Demnach walte die Absicht ob, im Zusammenwirken mit dem Oberländer Schnitzlerindustrieverein eine Industriehalle oder ständige Ausstellung mit einem eigenen Geschäftsführer zu gründen, um so für sichern Absatz der Erzeugnisse der Schule zu sorgen und gleichzeitig den Schülern eine Brücke zu einer selbstständigen Lebensstellung bei dem Austritte aus der Schule zu bauen. Es soll nun hiefür die Hülfe des Staates und des Bundes in Anspruch genommen werden. Der Staat hat die sejige zum Theil bereits gewährt, und zwar sowohl in Form eines außerordentlichen Zuschusses pro 1890, als in Form einer Erhöhung des ordentlichen Beitrages pro 1891 u. ff.

Die Bemühungen, die Schnitzlerschule Mehringen

fortzuführen oder auf anderer Basis neu einzurichten, erwiesen sich leider als vergeblich, so daß die Anstalt mit dem Schlusse des Schuljahres 1889/1890 definitiv einging. Die Schuld trägt einerseits die gänzliche Systemlosigkeit des Unterrichts des Hauptlehrers, welche den Schülern mit der Zeit alle Freude an der Arbeit raubte, sobald aber auch die auf die Frequenz sehr schädlich einwirkende Schwierigkeit, den Schülern beim Uebertritte aus der Lehre in's Leben eine lohnende Praxis zu verschaffen, und endlich auch die in Mehringen offenbar im Allgemeinen sich geltend machende Abnahme der gewerblichen Strebsamkeit in Folge der Fremdenindustrie.

Zu einem Ersatz für die eingegangene Anstalt ist die Errichtung einer Zeichenschule für den Winter beabsichtigt. Die Lehrmittel der alten Schule sind einstweilen im Schulhause untergebracht worden und werden den Lehrern und Schnitzlern von Mehringen leihweise zur Benutzung abgegeben.

Die beiden kleinen Zeichnungsschulen für Schnitzler in Brienzwiler und Hoffstetten gedeihen gut und entsprechen vollkommen ihrem Zwecke, den Schnitzlern der betreffenden Gemeinden Gelegenheit zu methodischer Fortbildung im Zeichnen und Modelliren zu gewähren. Jene unterrichtete 15, diese 17 Schüler.

Der Steinmetztechniker. Von einem Steinmetztechniker erwartet man unter Anderem, daß er die verschiedenen Materialien, welche ein Steinmetz oder Bildhauer zu bearbeiten hat, in allen ihren Eigenschaften praktisch kennen lernte, die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters richtig zu beurtheilen, eventuell den ungeschickten Arbeiter zu korrigiren vermag. In vielen Geschäften ist allerdings die Zahl der verwendeten Materialien eine beschränkte, desgleichen die Art der Arbeit, welche dann nicht selten zur Entwicklung einer besondern Spezialität führt. Daß ein junger Steinmetztechniker sich Erfahrung und Uebersicht in der Führung von Steinmetzgeschäften verschiedener Richtung und zwar sowohl im Bureau wie auf dem Werkplatz resp. Atelier und im Bruch erwerben muß, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung.

Eine praktische Lehrzeit, die beim Steinmetz meist etwas länger denn beim Maurer und Zimmermann dauert, ist daher für den künftigen Steinmetztechniker unentbehrlich. Ueber das Ziel der theoretischen Fachausbildung eines Steinmetzen gibt das Programm einer Steinmetzschule eingehende Auskunft. Eine solche Fachschule verlangt von dem zukünftigen Steinmetztechniker zunächst eine gute allgemeine Bildung — etwa 20% der Baubeflissen der Steinmetzschule zu Zerbst besaßen z. B. die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst.

Im Fachstudium wird dann besonders Gewicht gelegt auf die Formenlehre und zwar die aller Stile, auf die Baukonstruktionslehre mit besonderer Berücksichtigung der Konstruktionen in Werksteinen, Steinschnitt &c., auf die Baumechanik und statische Berechnung benannter Konstruktionen, auf die Baumaterialienlehre und Gesteinslehre, ferner auf die zum Verständniß der Baumechanik und Gesteinslehre &c. nothwendige Mathematik und Naturwissenschaft.

Selten dürfte es einem Baubeflissen gelingen, die erforderliche Theorie durch Selbststudium sich anzueignen, noch viel weniger aber die erwähnten praktischen Erfahrungen durch Erzählungen einiger Praktiker zu ersehen. Wohl werden jetzt Lehrhefte für alle möglichen Fachrichtungen, angeblich zum Selbststudium, angepriesen, ja sogar Prüfungen in absentia kann der betreffende Kandidat (vielleicht nach dem Muster der Universität Philadelphia [?]) ablegen, ob aber dieser Weg wirklich zum Ziel oder nur zu Täuschungen führt, wird jeder einsichtige Fachmann leicht beurtheilen können.

Wenn früher einmal einige vom Schicksal sehr begünstigte und von der Natur mit guten Anlagen ausgestattete Fachleute auch auf einem andern allerdings weit umständlicherem und schwierigerem Wege es gleichfalls zu Wohlstand und Ansehen brachten, so ist doch die Kopirung eines solchen Rezeptes nicht immer dem Normalmenschen zu empfehlen. Was